

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Bertram (AfD)**

vom 19. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2023)

zum Thema:

**Entgeltpflichtige Abgabe von Einwegverpackungen – welche Strategie verfolgt der Senat?**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17675  
vom 19. Dezember 2023

über Entgeltpflichtige Abgabe von Einwegverpackungen – welche Strategie verfolgt der Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher rechtlichen Grundlage will der Senat, wie im Umweltausschuss angekündigt, Gewerbetreibende, die Einwegverpackungen in der Gastronomie ausgeben, dazu bewegen, für diese jeweils ein zusätzliches Entgelt zu verlangen?

Frage 2:

Gibt es hierzu bereits Gespräche mit Verbänden, Restaurantbetreibern, Imbissbetreibern oder anderen Anbietern in Berlin?

Frage 3:

Welche Umsetzungsschritte sind geplant, wann sollen diese erfolgen und in welchem Umfang?

Antwort zu 1 bis 3

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 23.11.2023 wurde berichtet, dass Berlin einen Antrag in die Umweltministerkonferenz am 01.12.2023 zur Thematik „Mehrweg stärken- (Einweg-)Verpackungsmüll reduzieren“ einbringen wird. Diesem Antrag hat die Umweltministerkonferenz am 01.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Der genaue Wortlaut des Beschlusses kann dem Protokoll zur Umweltministerkonferenz zu TOP 23 entnommen werden:

[https://www.umweltministerkonferenz.de//documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-101-umk\\_1702995436.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de//documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-101-umk_1702995436.pdf)).

Mit diesem wird die Bundesregierung u. a. gebeten, eine bundesweite Regelung einzuführen, dass To-Go-Verpackungen nicht mehr kostenlos abgegeben werden dürfen (Bezahlpflicht). Dies kann über eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den entsprechenden Verbänden erreicht werden, wie es bereits bei den Einwegplastiktüten praktiziert wurde. Im Übrigen werden aktuell keine Gespräche im Sinne der Fragestellung geführt.

Frage 4:

Welche positiven Effekte erwartet der Senat von solchen Zusatzentgelten für Einwegverpackungen in Bezug auf die Akzeptanz von Mehrwegsystemen in der Gastronomie?

Frage 5:

Welches Volumen an Reduktion von Verpackungsmüll bei den Gastro-Einwegverpackungen hält der Senat für realisierbar?

Antwort zu 4 und 5

Mit der Einführung einer kostenpflichtigen Regelung für To-Go-Einwegverpackungen erwartet der Senat eine deutliche Steigerung der Akzeptanz und vor allem Nutzung von Mehrwegsystemen in der Gastronomie.

In einer Übersicht über verschiedene Studien zu den Effekten von Entgelten auf Einwegbecher wird festgestellt, dass die Nutzung von Mehrweg um 4 bis 42 % stieg, wenn verschiedene Faktoren Beachtung finden (vgl. Portinga et al. (2019) : Rapid Review of Charging for Disposable Coffee Cups and other Waste Minimisation Measure; <https://www.gov.scot/binaries/content/documents/govscot/publications/independent-report/2019/07/report-expert-panel-environmental-charging-measures-epcom-recommendations-single-use-disposable-beverage-cups-july-2019/documents/rapid-review-charging-disposable-coffee-cups-waste-minimisation-measure-summary-research-findings/rapid-review-charging-disposable-coffee-cups-waste-minimisation-measure-summary-research-findings/govscot%3Adocument/rapid-review-charging-disposable-coffee-cups-waste-minimisation-measure-summary-research-findings.pdf>).

Zu den relevanten Faktoren zählen die Verwendung klarer Botschaften und sozialer Marketinginstrumente, das Vorhandensein anderer Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Mehrwegalternativen, der Ort, an dem die Gebühr eingeführt wurde, und die Höhe der erhobenen Entgelte auf Einweg, wobei ein zu geringes Entgelt nur geringe Auswirkungen auf eine steigende Mehrwegnutzung hat.

Das Umweltbundesamt ging in einer Studie aus dem gleichen Jahr davon aus, dass verschiedene Maßnahmenpakete zusammen zu einer Verringerung der Einwegnutzung um bis zu 50 % führen könnten. Die Einführung von Abgaben auf Einwegbecher wurde nicht weiter quantifiziert. Neben dem Abgabeverbot von Einweg betrachtet das Umweltbundesamt die Einführung von Entgelten aber als effektivste Maßnahme zur Verbrauchsminderung (vgl. Kauertz et al. (2019): Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/oekologische-bedeutung-einweggetraenkebecher>).

Berlin, den 29.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt